INTEGRA METERING

QEHS- und Nachhaltigkeitspolicy

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung 2
2. Gültigkeit/Anwendungsbereich 2
3. Unsere Verpflichtungen 3
   3.1. Qualität 3
   3.2. Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit 3
   3.3. Arbeitsschutz und Arbeitsschutz 3
   3.4. Arbeits- und Menschenrechte 4
   3.5. Ethik und Integrität 4
   3.6. Nachhaltige Beschaffung 4
4. Ziele 4
   4.1. Qualität 4
   4.2. Umwelt, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit 5
   4.3. Nachhaltigkeit 5
5. Verantwortlichkeiten 5
6. Überprüfung der Policy 6
7. Inkrafttretung 6

1. Zielsetzung

INTEGRA Metering verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und gesetzeskonformen Unternehmensführung. Qualität, Umwelt- und Klimaschutz, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie nachhaltiges Handeln sind integrale Bestandteile unserer Unternehmensstrategie und unseres täglichen Handelns.

Diese Policy konkretisiert die für die INTEGRA Metering AG relevanten Grundsätze des übergeordneten INTEGRA Holding Verhaltenskodex RL0131 im Rahmen des QEHS- und Nachhaltigkeitsmanagements.

Wir stellen die Anforderungen und Erwartungen unserer Kunden in den Mittelpunkt und streben danach, qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen. Durch klar definierte Prozesse, risikobasiertes Denken und die kontinuierliche Verbesserung unseres Managementsystems sichern wir die Wirksamkeit unserer Abläufe und erhöhen nachhaltig die Zufriedenheit unserer Kunden.

Gleichzeitig berücksichtigen wir die ökologischen Auswirkungen unserer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen über deren gesamten Lebenszyklus. Unser Ziel ist es, natürliche Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen, Umweltbelastungen zu vermeiden oder zu minimieren, den Energie- und Wasserverbrauch kontinuierlich zu reduzieren, Treibhausgasemissionen zu verringern und Abfälle nach Möglichkeit zu vermeiden oder einer sinnvollen Wiederverwertung im Sinne der Kreislaufwirtschaft zuzuführen. Dazu verpflichten wir uns, neue Produkte und Prozesse von Grund auf konsequent nach Kriterien der Nachhaltigkeit zu entwickeln und zu industrialisieren – insbesondere im Hinblick auf Kreislauffähigkeit, Materialeffizienz, Rezyklierbarkeit und Langlebigkeit.

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden haben für uns den höchsten Stellenwert. Wir schaffen sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen, identifizieren und bewerten Risiken systematisch und setzen geeignete Massnahmen um, um Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und Gesundheitsgefährdungen zu verhindern. Dabei fördern wir die aktive Beteiligung und Mitwirkung unserer Mitarbeitenden an der kontinuierlichen Verbesserung unseres Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Mit der konsequenten Einhaltung gesetzlicher, behördlicher sowie weiterer bindender Anforderungen und durch die fortlaufende Verbesserung unserer Prozesse, Leistungen und Managementsysteme leisten wir einen nachhaltigen Beitrag zum langfristigen Unternehmenserfolg sowie zum Schutz von Mensch und Umwelt.

2. Gültigkeit/Anwendungsbereich

Diese Policy gilt für die Standorte der INTEGRA Metering AG in Therwil und Vevey.

Sie ist für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Personen verbindlich, die im Auftrag des Unternehmens tätig sind. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie die in dieser Policy beschriebenen Grundsätze und Anforderungen in ihrem Verantwortungsbereich unterstützen und einhalten.

3. Unsere Verpflichtungen

3.1. Qualität

Zur Sicherstellung einer hohen Kundenzufriedenheit und einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung verpflichten wir uns insbesondere zu:

Entwicklung und Bereitstellung qualitativ hochwertiger, sicherer und gesetzeskonformer Produkte, welche die Anforderungen und Erwartungen unserer Kunden erfüllen.

Einhaltung aller geltenden gesetzlichen, behördlichen und weiteren bindenden Anforderungen im Bereich Qualität.

Förderung einer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung durch messbare Ziele, regelmässige Leistungsbewertung sowie die aktive Beteiligung unserer Mitarbeitenden.

3.2. Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit

Zum Schutz der Umwelt und zur Reduzierung unserer ökologischen Auswirkungen verpflichten wir uns insbesondere zu folgenden Punkten:

Kontinuierliche Reduzierung unserer Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) sowie zur Steigerung der Energieeffizienz.

Verantwortungsvoller und ressourcenschonender Umgang mit Wasser durch die Überwachung des Verbrauchs.

Einsatz effizienter Recycling- und Wiederverwendungslösungen.

Förderung der Kreislaufwirtschaft durch die Vermeidung, Trennung und Wiederverwertung von Materialien und Abfällen in allen Unternehmensbereichen sowie durch die Zusammenarbeit mit Partnern zur Entwicklung geeigneter Wertstoffrecyclingkonzepte.

Berücksichtigung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte – von der Entwicklung über die Herstellung bis zur Entsorgung –, um Ressourcenverbrauch und Umweltbelastungen kontinuierlich zu reduzieren.

Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen und länderspezifischen Regulierungen, insbesondere zur Stoffkonformität und Materialzulassung (u. a. Beschränkungen von PFAS sowie spezifischen Anforderungen im Trinkwasserbereich).

3.3. Arbeitsschutz und Arbeitsschutz

Zum Schutz unserer Mitarbeitenden verpflichten wir uns insbesondere zu:

Schaffung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.

Schutz der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden durch die Vermeidung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen sowie die kontinuierliche Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Einhaltung aller geltenden gesetzlichen, behördlichen und weiteren bindenden Anforderungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Förderung einer Sicherheitskultur durch die aktive Beteiligung unserer Mitarbeitenden sowie die kontinuierliche Verbesserung unserer Präventionsmassnahmen.

3.4. Arbeits- und Menschenrechte

INTEGRA Metering AG setzt die im übergeordneten INTEGRA Holding Verhaltenskodex RL0131 festgelegten Grundsätze zu Menschenrechten, Chancengleichheit, Gleichbehandlung und fairen Arbeitsbedingungen im Rahmen ihres QEHS- und Nachhaltigkeitsmanagements um.

Die operative Umsetzung erfolgt durch die hierfür geltenden Prozesse, Richtlinien und Verfahren der INTEGRA Metering AG. Dazu gehören insbesondere die Bewertung relevanter Risiken, die Umsetzung geeigneter Präventions- und Verbesserungsmassnahmen sowie die Überwachung der Wirksamkeit.

3.5. Ethik und Integrität

INTEGRA Metering AG setzt die im RL0131 festgelegten Anforderungen an Integrität, ethisches Verhalten und Compliance innerhalb ihrer Geschäftsprozesse um.

Relevante Compliance- und Korruptionsrisiken werden regelmässig identifiziert und bewertet. Aus den Bewertungen werden geeignete Präventions-, Schulungs- und Verbesserungsmassnahmen abgeleitet und deren Umsetzung nachverfolgt.

Die Meldung und Bearbeitung von Verstössen erfolgt gemäss dem hierfür festgelegten Melde- und Hinweisgeberverfahren.

3.6. Nachhaltige Beschaffung

Wir erwarten auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern ein verantwortungsvolles Handeln und verpflichten uns insbesondere zu:

- Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts- und Ethikaspekten bei Beschaffungsentscheidungen.
- Förderung langfristiger und nachhaltiger Partnerschaften mit unseren Lieferanten.
- Erwartung, dass unsere Lieferanten die für sie geltenden Anforderungen des übergeordneten INTEGRA Holding Verhaltenskodex RL0131 sowie des Supplier Code of Conduct einhalten.
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Lieferantenmanagement.
- Förderung der kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten.

4. Ziele

4.1. Qualität

- Managementsystem aufrechterhalten, wirksam betreiben und kontinuierlich weiterentwickeln.
- keine Hauptabweichungen bei externen Zertifizierungs- und Überwachungsaudits erzielen.
- interne Audits gemäss dem jährlichen Auditprogramm planen und durchführen sowie deren Umfang und Wirksamkeit kontinuierlich weiterentwickeln (+50% gegenüber Vorjahr)

- festgestellte Abweichungen, Verbesserungspotenziale und Maßnahmen systematisch erfassen, nachverfolgen und deren fristgerechte Umsetzung sicherstellen.
- Ausschusskosten im Verhältnis zum Umsatz dauerhaft auf einem niedrigen Niveau halten
- Kontinuierliche Reduzierung der Ausschussquote in den betroffenen Produktgruppen
- Bearbeitungszeiten von Qualitätsabweichungen kontinuierlich verkürzen
- Verbesserung der Datenbasis zur Bewertung der Produktqualität durch die systematische Erfassung und Auswertung qualitätsrelevanter Informationen (z. B. Fehlermeldungen, Prüfprotokolle, Wareneingangsprüfungen und Erstmusterprüfungen).
- Steigerung der Produktqualität durch Verbesserungen in Design und Fertigung zur Senkung der Reklamationsquote über das gesamte Portfolio

4.2. Umwelt, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit

- Compliance sicherstellen
- Zielvorgabe von 0 meldepflichtigen Berufsunfällen verfolgen
- systematische Erfassung von Erkenntnissen aus Gefährdungs- und Risikobeurteilungen (mindestens 30 dokumentierte Feststellungen) erhöhen, um wirksame Präventionsmassnahmen abzuleiten und die Ursachen nachhaltig zu beseitigen
- interne Sicherheitsaudits gemäss Auditprogramm durchführen, inklusive aussermässige bei Bedarf

4.3. Nachhaltigkeit

- Netto-Null Ziel für Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen bis spätestens 2040 (gemäss INTEGRA Holding Strategieziel)
- Vision der Netto-Null-Treibhausgasemissionen für Scope 1, Scope 2 und alle relevanten Scope-3-Kategorien bis spätestens 2050
- Kontinuierliche Erfassung und Pflege der Daten für die Treibhausgasbilanz
- Festlegung kurzfristiger Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und systematische Nachverfolgung der Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen
- Implementierung des Klimaschutzplans in die betrieblichen Prozesse

5. Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieser Policy und stellt die erforderlichen personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen bereit. Zur wirksamen Umsetzung der QEHS- und Nachhaltigkeitsstrategie hat die Unternehmensleitung klare Zuständigkeiten innerhalb der Organisation definiert.

Der Leiter QEHS & Nachhaltigkeit steuert und koordiniert alle umweltrelevanten Aktivitäten. Er stellt deren Einhaltung sicher und ist zentraler Ansprechpartner für diese Themen.

6. Überprüfung der Policy

Diese Policy wird durch den Leiter QEHS in regelmässigen Abständen hinsichtlich ihrer Aktualität, Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft. Erforderliche Anpassungen werden durch die zuständigen Verantwortlichen vorgenommen und den betroffenen Mitarbeitenden sowie weiteren relevanten Interessengruppen in geeigneter Form kommuniziert. Die Policy wird allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht, im Rahmen der Einführung neuer Mitarbeitender vermittelt und auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Bei Fragen zur Anwendung oder Umsetzung der Policy steht der Leiter QEHS als Ansprechpartner zur Verfügung (QM@integra-metering.com).

7. Inkrafttretung

Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 19.09.2026